

BEKANNTMACHUNG

Wahl des Kreisjägermeisters für den Kreis Schleswig-Flensburg;
hier: 1. Wahlvorschläge
2. Feststellung des Wahlergebnisses

Gemäß § 34 des Landesjagdgesetzes (LJagdG) in der Fassung vom 08.02.2012 (GVOBl. S. 266) i.V. mit der zu § 34 Abs. 5 genannten Verfahrensregelung der obersten Jagdbehörde gibt der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als untere Jagdbehörde das Ergebnis der Wahl des Kreisjägermeisters bekannt.

Es wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht.
Eine Wahlhandlung ist somit nicht erforderlich.

Die in dem Vorschlag Benannten haben der Wahl zugestimmt.
Damit gelten ab dem 01.12.2022 für die nächsten fünf Jahre als gewählt:

1. zum Kreisjägermeister Horst Bröge, 24860 Böklund
2. zum Stellvertreter Eckhard Hansen, 24376 Hasselberg

Schleswig, 13. September 2022

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
- als untere Jagdbehörde -